

Notizen über Samuel Höscheller, Stukkateur

Autor(en): **Frauenfelder, Reinhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **27 (1950)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notizen über Samuel Höscheller, Stukkateur

Von Reinhard Frauenfelder

In dem Zeitraume von der zweiten Hälfte des 17. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in nicht wenigen Häusern Schaffhausens Stuckdecken¹ von z. T. hervorragender Qualität entstanden. Drei Meister, von denen der zweite und der dritte jeweils der Schüler des Vorgängers war, haben sich in dieser viel Geschick und großes Können erheischenden Kunst ausgezeichnet und haben in stilistischer Hinsicht die Spätrenaissance, das Barock und das Rokoko, jeder in seiner Art, vertreten: Samuel Höscheller², Hans Jakob Schärker³ und Johann Ulrich Schnetzler. Trotz den verhältnismäßig zahlreichen Werken, die sie hinterlassen haben, sind wir in biographischer Hinsicht nur schlecht über die drei genannten Männer unterrichtet. Dies trifft insbesondere für Samuel Höscheller zu. Dem sonst so gut unterrichteten C. H. Vogler standen, als er für das «Schweizerische Künstler-Lexikon»⁴ den Artikel «Höscheller» zu bearbeiten hatte, so wenige Quellen zur Verfügung, daß er diesem vortrefflichen Stukkateur nur sechs Zeilen widmen und nicht einmal Lebensdaten beifügen konnte. Dies veranlaßt uns, auf Grund verschiedener bisher unbekannter Aktenstücke im Staatsarchiv einiges Licht über diesen in ein merkwürdiges Dunkel gehüllten

¹ Vgl. J. Stamm, Schaffh. Deckenplastik (17.—19. Neujahrsbl., Schaffh. 1911—14).

² Die richtige, übrigens heute noch amtliche Schreibweise ist Höscheller, nicht Höscheler.

³ Weitere Formen: Schärer, Scherer und Scherrer.

⁴ Bd. II, Frauenf. 1908, S. 68. Im Allg. Lexikon der bildenden Künste von Thieme-Becker ist Höscheller überhaupt nicht erwähnt.

Künstler zu verbreiten. Es sei jedoch betont, daß wir hier nur die historisch-biographische, dagegen nicht die kunstgeschichtliche Seite beleuchten wollen.

Laut den Genealogischen Registern von J. L. Bartenschlager⁵ wurde Samuel Höscheller am 22. April 1630 als viertes Kind des Hans Heinrich Höscheller (1600—?) und dessen Gattin Elisabeth, geb. Trippel, in einem Hause an der Bruder-, der heutigen Stadthausgasse, geboren. Da Samuel unverheiratet blieb, erhielt er in dem genannten Register keine eigene Rubrik, was wohl den Anlaß dazu bot, daß der Eintrag von der Forschung übersehen wurde. Ein Todesdatum ist leider nicht angegeben. Der Oeuvre-Katalog am Schlusse dieser Ausführungen wird jedoch zeigen, daß Höscheller ein hohes Alter erreicht haben muß. Wertvoll ist, daß der spätere Genealoge J. J. Veith bei Bartenschlager den militärischen Rang Höschellers: «Lieut.» beigefügt hat, welche Bezeichnung auch in den gleich zu erwähnenden amtlichen Quellen figuriert und beweist, daß es sich um unseren Künstler handelt.

Nach langem Schweigen der Quellen stoßen wir endlich 1681 auf den Namen Höscheller. Das Ratsprotokoll vom 15. Juni enthält folgenden Eintrag:

«Auf geführte Klag H. Lieutenant Samuel Höschellers des Gipsers wider Heinrich Brombeeren, Gipsergesellen von Fischbach⁶ im Turgeü, ist erkannt, daß er, Brombeer, von hier abgeschafft werden und H. Höscheller ein Memoriale aufsetzen und darin seine gravamina und Beschwerden in dem Gipsen und wie dise Kunst besser einzurichten seye, vermelden, auch hernach solches M. G. H. fürlegen solle.»

Höscheller ließ, wahrscheinlich infolge großer beruflicher Beanspruchung, reichlich viel Zeit verstreichen, bis er sich wiederum an den Rat wandte. Dies geschah erst nach drei Jahren. Anlaß dazu boten unliebsame Konkurrenz von Seiten unberufener Handwerker und der Umstand, daß ihm sein talentierter Lehrknabe vor Ablauf der Lehrzeit davon laufen wollte. Am

⁵ Im Zivilstandsamt, Bd. H, Höscheller, S. 7.

⁶ Gem. Raperswilen, Bez. Steckborn.

24. April 1684 richtete er eine eigenhändig abgefaßte, mit «Samuel Höscheller, Gipser» unterzeichneten Bittschrift an den Rat: «Supplicatio an einen hochlöblichen und wolweisen Magistrat der Statt Schaffhausen wegen des Gipser und Kalkschneider Handwerks.» Dieses Schreiben⁷ ist nicht nur deshalb wertvoll, weil es das einzige bisher bekannte Authenticum Höschellers darstellt, sondern auch darum, weil es einwandfrei dartut, daß der später ebenfalls bedeutende Stukkateur Hans Jakob Schärner (1667—1746) als 17jähriger Jüngling bei Höscheller in der Lehre war⁸. Wir lassen die in echt barockem Stile und in überaus unterwürfigem Tone gehaltene Supplicatio mit wenigen Auslassungen im Wortlaut folgen.

Höscheller erinnert eingangs den Rat daran, daß dieser ihm in der Sitzung vom 15. Juni 1681 aufgetragen habe, einen Bürgersohn im Handwerk des Gipsens und Kalkschneidens zu unterweisen⁹. Damit solle erreicht werden, «daß man nicht allein die in vilen zerschiedenen Häusern mit Gipswerk bereits verfertigten und ausgezierten kostbaren Zimmer und Gemächer, wo darin einiger Schaden entstehen würde, widerumb erforderlich reparieren und verbessern, sondern auch künftig einer ehrliebenden Bürgerschaft und anderen darmit noch fehrners bedient sein könne». Er sei ohne Zeitverlust dem Auftrag nachgekommen und habe sich um einen Lehrknaben beworben, «und des allhiesigen verburgerten Mr. Hans Jacob Scherer, des Zieglers Sohn, namens Hans Jacob Scherer, gefunden, welcher nit allein zu Erlehnung solchen Handwerks sonderbare Lust und Eifer getragen, sondern auch gleichbalden sich bei mir auf drei Jahr lang gegen

⁷ Staatsarchiv, Abteilung Handwerker: Gipser. Konzept mit Korrekturen und Marginalien.

⁸ Die unrichtige Ansicht Voglers im SKL, Höscheller sei Mitarbeiter oder Gehilfe Schärners gewesen, hat schon Th. Pestalozzi, Kulturgesch. II, 1929, S. 415 A. 7, mit Recht bezweifelt. Die neuerdings aus stilkritischen Erwägungen gewonnene Erkenntnis von H. Hoffmann: «Schärner muß aus der Werkstatt Höschellers hervorgegangen sein» (Barockstukkatur in Zürich, ZAK, 10. Bd. 1948, S. 162), findet durch das obige Aktenstück ihre volle Bestätigung.

⁹ Geht aus der schriftlichen Fassung des Ratsprotokolls nicht hervor. Der Auftrag wird mündlich erfolgt sein.

gewissem Lehrgelt in Beiwesen zerschiedener Herren und Ehrenpersohnen gebührlich aufdingen lassen und nun mehr zwey Jahr lang auf dem Handtwerk gearbeitet, in welcher Zeit er als ein hierzu fürtrefflich und tüchtiges Subjectum ziemliche Wissenschaft erlanget und in der Arbeit so vil gegeben, daß man von ihm sonderbare Speranz und Hofnung schöpfen kan, daß er dises Handtwerk wol erlernen und künftiger Zeit darin Proben aufstellen werde, wozu ihm dann nicht wenig die Reißkunst beförderlich sein wirdt, in der er allbereits zimlicher maßen versiert ist und sich noch täglich mit sonderbaren Begierden darin zu üben pfeleget, dise auch gleichsam das einige Fundament und Grund solchen Handtwerks ist, ohne welche niemand etwas rechtschaffenes und sauberes machen noch verfertigen kan. Als aber vor einigen verflossenen Wochen obbedeüter Lehrknab samt seinem Vatter in Erfahrung gebracht, daß einige andere Handtwerkklüt, welche das Gipsen und Kalkschneiden niemahls ehrlich erlehret haben, sich unterstehen, mit Gipswerk an den Dekken, Bögen und anderen dergleichen Orten Eingriff und Abbruch zu thun, so ist hierüber ersagter Lehrknab von der Arbeit unter dem zwahren gantz erheblichen und billichen Vorwand ausgetreten, wann er seine Jugend und beste Lebenszeit in Erlehnung dises Handtwerks zubringen und zimliche Unkosten und Lehrlohn aufwenden müßte, darbei aber künftiger Zeiten nicht geschützt und geschirmt, sondern einem jeden, welcher des Handtwerks nicht fähig ist und selbiges nicht ehrlich erlehrt hat, solches zu treiben gleiche Freiheit genießen sollte, also ihm die Nahrung zu entziehen und gleichsam das Brot von dem Mund wegzuschneiden zugelassen würde, es solchen Fahls besser gethan seye, dises Handtwerk bei Zeiten zu verlassen und seine Jugend und tüchtige Jahr zu Ergreifung eines anderen und mehr versicherten Berufs anzuwenden». Höscheller ersucht nun den Rat, ihn und seine Nachkömmlinge im Gipserhandwerk durch Vorschriften und Bestimmungen zu schützen, wie dies bei den anderen Künsten und Handwerksberufen auch der Fall sei. Dann bekomme die liebe Jugend wieder Lust zur Erlernung des Handtwerks und sein Lehrknabe werde «in der Arbeit wider eintreten und solch Handtwerk völlig auslehren und künftig zu Diensten

einer gesamten allhiesigen ehrliebenden Bürgerschaft continuieren und forttreiben».

Der Rat behandelte überaus prompt, nämlich schon am folgenden Tage und zwar als einziges Traktandum dieser Sitzung vom 25. April 1684, die Eingabe «H. Lieutenant Samuel Höschellers des Gipsers» und entschied im Sinne des Antragstellers:

«... ist erkannt, sintemahl das Gipsen kein Handtwerk sondern eine freye Kunst ist, daß einem E. Handtwerk der Maurern die glatte Arbeit und ein einfache Leisten, welche auf einmahl kan gezogen werden, zu machen zugelassen, das übrige Gipsen und Zierarbeit aber den Gipsern zu verfertigen allein erlaubt sein und ihnen darin von einem anderen Handtwerk einichen Eintrag nit geschehen solle.»

Nachstehende Tabelle¹⁰ will in chronologischer Reihenfolge die von Höscheller ausgeführten Stuckdecken aufzeigen. Auffallend ist, daß er die letzte im patriarchalischen Alter von 78 Jahren (!) geschaffen hat, wobei dahingestellt sei, ob hier die manuelle Arbeit unter seiner Leitung von Anderen besorgt worden ist.

¹⁰ Für eine absolute Vollständigkeit derselben kann allerdings nicht gebürgt werden. Betr. die Decken in Zürich vgl. außer der zitierten Arbeit von H. Hoffmann auch: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Stadt, Bd. I u. II, Bas. 1939 u. 1949. (Siehe beiderorts im Register unter Höscheller.)

Die Stuckdecken von Samuel Höscheller

Haus	Straße	Stockwerk	Jahr	Signatur
Hagar	Vorstadt 18	2. St.	1660—70	SH
Sonnenburg	Sonnenburg- gäßchen 29	Erdgesch. u. 1. St.	1675	SH
Großer Käfig	Vorstadt 43	Erdgesch.	ca. 1675	—
Fels	Platz 13	Vorplatz 1. St. u. 2. St.	— 1678	— —
Obere Glocke	Herrenacker 13	Erdgesch. u. 2. St.	ca. 1680	—
Samson	Vordergasse 37	3. St.	letztes Viertel 17. Jh.	SH*
Schneeberg	Vorstadt 33	2. St.	letztes Viertel 17. Jh.	SH
Gelbes Haus	Stadthausgasse 21	3. St.	?	SH
Palmbaum	Münstergasse 19	3. St.	?	—
Semmelring	Vordergasse 55	3. St.	1684	—
Oberer Wach- holderbaum	Repfergasse 17	3. St.	1686	S. HÖSCHELLER
Großes Haus	Fronwaagplatz 24	1. St. 2. St.	1687 1687	— SH
Blauer Trauben	Vorstadt 41	2. St. 3. St.	1687 1687	SH —
Zürich : Pelikan	Pelikanstraße 25	Fassade u. 2. St.	1690/91	S. HESCHLER
Zürich : Kleines Kindli	Strehlgasse 26	1. St.	1692	S. Hos...
Zürich : Rathaus		Erdgesch.	1696/97	—
Schönmaien	Schönmaien- gäßchen 16	2. St.	1698	S. Hö.
Zürich : Kirche St. Peter**			1705	
Luchs	Herrenacker 9	2. St.	1708	S. HÖS.

* Uebereinander : S über H ; ** Höscheller wirkte hier nur als Begutachter der Gipsarbeiten mit.